

## Erasmus+ Staff Mobility Teaching Lehrendenmobilität (STA)

### Wer kann gefördert werden:

- Professor\*innen und Dozent\*innen mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule
- wissenschaftliche Mitarbeitende
- Doktorand\*innen, die in der Lehre tätig sind
- Personal aus ausländischen Unternehmen und Organisationen (kann zu Lehrzwecken an deutsche Hochschulen eingeladen werden)

### Dauer des Aufenthaltes an der Partnerhochschule:

Ein Lehraufenthalt an einer Partnerhochschule wird maximal bis zu 5 Tagen gefördert. Der Mindestzeitraum beträgt 2 Tage.

### Anzahl der Lehrstunden:

Innerhalb der 2-5 Tage müssen mindestens 8 Lehrstunden absolviert werden.

### Notwendige Dokumente vor Antritt der Dienstreise:

- Dienstreiseantrag. Bitte reichen Sie den bewilligten Dienstreiseantrag im International Office der Filmuniversität ein.
- Einladungsschreiben der Partnerhochschule (wird meist durch das dortige International Office ausgestellt).
- Grant Agreement (ausgestellt durch das International Office der Filmuniversität). Das Grant Agreement muss im Original mit Ihrer handschriftlichen Unterschrift vor Antritt der Mobilität vorliegen. Eine digitale Unterschrift ist nicht gültig.
- Mobility Agreement: Das Mobility Agreement muss ebenfalls vor Antritt der Mobilität von allen Seiten unterschrieben vorliegen (digitale Unterschrift ausreichend).

Das Grant Agreement und das Mobility Agreement erhalten Sie vom International Office.



**Notwendige Dokumente nach der Dienstreise:**

- Confirmation of Stay: Bitte lassen Sie dieses Dokument **vor Ort** unterschreiben und reichen Sie es im International Office der Filmuniversität ein.
- EU Survey: Den Link zur EU-Survey erhalten Sie per E-Mail nach Ihrer Rückkehr. Bitte behalten Sie Ihren Spamordner im Blick.
- Einen kurzen informellen Bericht, gerne mit Fotos, für das International Office

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

**Kontakt:**

Dr. Anne-Maria Stresing

[a.stresing@filmuniversitaet.de](mailto:a.stresing@filmuniversitaet.de)

+49 331 6202 553